

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1299
der Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/3072

Nachfrage zur Kleinen Anfrage L 90 Werder (Havel) / Phöbener Chaussee – Untertunnelung der Bahnstrecke Berlin-Hannover (Drucksache 6/22)

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1299 vom 26.11.2015:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 6/22 schreibt die Landesregierung, dass die Entwurfsplanung bereits vorliegt und nach deren Prüfung und Genehmigung kann nach der Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich Ende 2015 eingeleitet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Prüfung und Genehmigung der Entwurfsplanung abgeschlossen?
(Wenn nein, warum nicht?)
2. Ist das Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden? (Wenn nein, wann kann mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gerechnet werden?)
3. Mit welchen Gesamtkosten plant die Landesregierung für die gesamte Maßnahme? (Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Baulastträgern.)
4. Kann jetzt eine Aussage über die finanzielle Absicherung des Landesanteils für diese Maßnahme getroffen werden?
5. Wann ist mit dem Baubeginn und der Fertigstellung der Untertunnelung zu rechnen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist die Prüfung und Genehmigung der Entwurfsplanung abgeschlossen? (Wenn nein, warum nicht?)

Zu Frage 1:

Die Entwurfsplanung wurde am 29.06.2015 genehmigt.

Frage 2:

Ist das Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden? (Wenn nein, wann kann mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens gerechnet werden?)

Zu Frage 2:

Die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren werden gegenwärtig erstellt. Es wird angestrebt, das Planfeststellungsverfahren im III. Quartal 2016 einzuleiten.

Frage 3:

Mit welchen Gesamtkosten plant die Landesregierung für die gesamte Maßnahme? (Bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Baulastträgern.)

Zu Frage 3:

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme (Stand 10/2014) werden auf 20,23 Mio. EUR geschätzt. Es ergibt sich folgende Kostenteilung:

Bund:	6,548 Mio. EUR
Land:	5,677 Mio. EUR
Stadt Werder:	1,547 Mio. EUR
DB Netz AG:	6,458 Mio. EUR

Frage 4:

Kann jetzt eine Aussage über die finanzielle Absicherung des Landesanteils für diese Maßnahme getroffen werden?

Zu Frage 4:

Erst mit Vorliegen des Baurechts (bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss) kann eine Absicherung des Landesanteils an der Baumaßnahme erfolgen. Eine verbindliche Aussage zur Absicherung des Landesanteiles kann daher derzeit nicht getroffen werden.

Frage 5:

Wann ist mit dem Baubeginn und der Fertigstellung der Untertunnelung zu rechnen?

Zu Frage 5:

Da bisher kein Baurecht vorliegt, kann keine Aussage zum Baubeginn bzw. zur Fertigstellung der Maßnahme getroffen werden.